

Gemeinde Zeuthen

zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.137 „DESY, Zeuthen“ der Gemeinde Zeuthen

1. Auswertung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung, Umweltbericht und Biotopkartierung, artenschutzrechtliche Potentialanalyse sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen wurden in der Zeit vom **28.02.2018 bis 28.03.2018** im Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Folgen
1	<p>Einwender 1 Stellungnahme vom 28.03.2018</p> <p>„[...] Der Bebauungsplan 128 „Lindenallee 12A“ wird teilweise durch den Bebauungsplan 137 überplant. Auf dieser überplanten Fläche ist eine Wendemöglichkeit für Rettungsfahrzeuge für die Häuser des Bebauungsplanes 128 vorgesehen. Im Entwurf des Bebauungsplanes 137 ist eine trichterförmige Fläche zwar angedeutet, die Zuweisung für die vorgenannten Zwecke fehlt jedoch. Ich bitte um Berücksichtigung.“</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Bei dem im Bebauungsplan Nr. 128 eingetragenen Wendekreis handelt es sich um eine Darstellung ohne Normcharakter - also um keine bauplanungsrechtliche Festsetzung. Die Wendemöglichkeit liegt dort - ohne Berücksichtigung des vorhandenen, als zu erhalten festgesetzten Baumbestands - im Bereich einer Grünfläche mit Pflanzbindungsfestsetzung. Aus diesem Grund wird im Bebauungsplan Nr. 137 der Wendekreis in den Bereich des Baugebietes, außerhalb des vorhandenen Baumbestandes, verschoben. Die Darstellung erfolgt ebenfalls als Darstellung ohne Normcharakter und zeigt damit lediglich die Möglichkeit auf, dass hier eine Wendeanlage errichtet werden kann.</p>	<p>Anpassung Darstellung in der Planzeichnung</p>